

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Erstellung des Kommunalen Wärmeplans für die Stadt Ulm gem. § 27 Abs. 3 KlimaG Baden-Württemberg

Die Stadt Ulm ist eine von 104 Baden-Württembergischen großen Kreisstädte bzw. kreisfreien Städten, welche durch das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) verpflichtet worden sind, bis 31.12.2023 einen Kommunalen Wärmeplan (KWP) vorzulegen.

Die Stadt Ulm hat im Frühsommer 2021 mit der Erstellung des kommunalen Wärmeplans begonnen. Ziel dieses Konzeptes ist es, in vier Schritten eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2040 für Ulm zu planen. Der Wärmeplan ist dadurch einer der wichtigsten Prozesse für eine Kommune, um die Klimaschutzziele im Wärmebereich zu erfüllen.

Der Wärmeplan beinhaltet folgende Prozessschritte:

In der Bestandsanalyse werden u.a. der Wärmebedarf und die Versorgungsinfrastruktur der Gebäude erhoben.

In der nächsten Phase, der Potenzialanalyse, werden mögliche Sanierungsgebiete, aber auch der verstärkte Einbezug von erneuerbaren Energien und Abwärme betrachtet.

Im dritten Schritt werden Zielszenarien definiert, um schnellstmöglich eine klimaneutrale Wärmeversorgung für Ulm zu planen.

Im letzten Baustein der kommunalen Wärmeplanung werden auf Grundlage der vorgelagerten Prozessschritte Maßnahmen definiert, um die kommunale Wärmewende anzustoßen.

Am 27.06.2023 wurde der Kommunale Wärmeplan im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung des Ulmer Wärmeplans durch den Gemeinderat wird voraussichtlich Ende November 2023 erfolgen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit kann im Zeitraum vom **11. September 2023 bis einschließlich 13. Oktober 2023** eine Stellungnahme abgegeben werden. Hierzu können Sie die Planunterlagen am **11. September 2023** unter www.ulm.de/waermeplan herunterladen.

Ihre Stellungnahme können Sie gerne an die Emailadresse klimaschutz@ulm.de richten. Bitte senden Sie uns auch eine E-Mail bei Verständnisfragen zum Wärmeplan oder bei technischen Problemen mit dem Download.

Zusätzlich werden die Unterlagen des Kommunalen Wärmeplans auch im Bürgerservice Bauen (Münchner Straße 2, 89073 Ulm) öffentlich ausgelegt.

Allgemeine Öffnungszeiten Bürgerservice Bauen

Mo 08:00-12:30 und 14:00-16:00 Uhr

Di 08:00-12:30 Uhr

Mi 08:00-12:30 Uhr

Do 12:30-17:00 Uhr

Fr 08:00-12:30 Uhr

Am 04. Oktober 2023 findet um 18:00 im Stadthaus Ulm (Münsterplatz 50, 89073 Ulm) eine Informationsveranstaltung mit Fragerunde zum Thema Kommunalen Wärmeplan statt. Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Tag der Veröffentlichung: 02.09.2023